

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 59 (1986)

Heft: 5

Artikel: Rüstungen und Militärbauten

Autor: Kurz

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-519130>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rüstungen und Militärbauten

Die materielle Rüstung jeder Armee setzt sich aus zwei Gruppen von Gütern zusammen: auf der einen Seite steht der weite Bereich der *Kriegsrüstungen* aller Art, insbesondere der Waffen und Kriegsgeräte, die entweder im Korpsmaterial den Stäben und Einheiten zur Verfügung stehen, oder als persönliche Ausrüstung den Wehrmännern übergeben werden. Und auf der andern Seite stehen die verschiedenen *militärischen Bauten*, einschliesslich der erforderlichen Landerwerbe, die als Teile der militärischen Infrastruktur der militärischen Ausbildungs-, Verwaltungs- und Rüstungstätigkeit, aber auch als Kampf- und Versorgungseinrichtungen dem Kriegseinsatz der Armee dienen. Die materiellen militärischen Einrichtungen sind nie derart vollständig, dass gesagt werden könnte, die Armee sei «fertig» ausgerüstet. Vielmehr befindet sich die Ausstattung der Armee in einem dauernden Weiterausbau.

Einerseits verlangt die heute mit grösster Beschleunigung voranschreitende *militärtechnische Entwicklung* ein ununterbrochenes und lückenloses Schritthalten, sei es um Neuerscheinungen im Rüstungsbereich wirkungsvolle *Abwehrwaffen* und *Anlagen* entgegensustellen, oder um die im Ausland oder auch im Inland neu entwickelten Waffensysteme und Geräte der Verstärkung der *eigenen Kampfführung* dienstbar zu machen. Vielfach geht es aber auch darum, *veraltetes* und nicht mehr genügend wirkungsvolles Rüstungsmaterial aus dem Gebrauch zu nehmen und es mit neuem Material zu ersetzen. Auch bei einwandfreier Betreuung und Wartung des Geräts erreicht jedes Material früher oder später das Ende seiner Einsatztauglichkeit. Zwar sind die schweizerischen Benützungszeiten für das Kriegsmaterial im allgemeinen länger als diejenigen des Auslands; dennoch ist es eine unausweichliche Erscheinung der modernen Technik, dass das Vorhandene immer rascher veraltet und den Ersatz mit Neuem notwendig macht. Die laufende Modernisierung der eigenen Rüstung, mit der immer eine entsprechende Ausbildungstätigkeit einhergehen muss, um Neuerungen einzuführen, soll die Armee möglichst lückenlos verstärken und den Möglichkeiten der heutigen Technik angepasst werden. Der Schweizer

Soldat hat ein Anrecht darauf, im Krieg mit einer verlässlichen und möglichst leistungsfähigen Ausrüstung in den Kampf treten zu können.

Im Gegensatz zu den *Betriebsaufwendungen*, welche in den jährlichen Voranschlägen die Kosten des Unterhalts und des kleinen laufenden Materialbedarfs enthalten, stehen die Ausgaben für die grossen Materialbeschaffungen und Bauten, die Forschungs- und Entwicklungsarbeiten sowie für den Munitionsverbrauch. Diese Beschaffungen, mit denen die Ausrüstung der Armee entscheidend verstärkt wird, stehen unter dem Sammelbegriff der *Investitionen*. Diese werden in besondern Programmen zusammengefasst, die heute alljährlich den eidgenössischen Räten zur grundsätzlichen Beschlussfassung vorgelegt werden, nämlich als «Rüstungsprogramme» und als «Bauprogramme». Diese Programme enthalten für ihre einzelnen Teile die erforderlichen *Verpflichtungskredite*. Entsprechend der praktischen Verwirklichung der Programme bzw. ihrer Einzelteile, die sich auf die nächsten Jahre erstrecken kann, wird der in den einzelnen Jahren anfallende Zahlungsbedarf in den betreffenden *Voranschlag* aufgenommen, und muss mit diesem als *Zahlungskredit* noch einmal beschlossen werden.

Zu Beginn dieses Jahres hat der Bundesrat die beiden Programme für dieses Jahr den eidgenössischen Räten zugeleitet: am 19. Februar das «Rüstungsprogramm 1986» und am 3. März das «Bauprogramm 1986».

1. Das Rüstungsprogramm 1986

Im Gegensatz zum Rüstungsprogramm 1985, das mit Kreditbegehren von 657 Mio Franken relativ «bescheiden» dastand, steigt das vor allem der Verstärkung der Infanterie dienende Rüstungsprogramm 1986, das auf insgesamt 1 520 Mio Franken lautet, in wesentlich höhere Dimensionen. Diese scheinbare Sprunghaftigkeit hat ihre Ursache darin, dass sich die eidgenössischen Räte im Jahr 1984 für eine vorgezogene, gesamthafte Beschaffung des Kampfpanzers «Leopard II» entschieden haben, wodurch

ein unerwartet hoher Finanzbedarf entstanden ist; diesem hat der Bundesrat im folgenden Jahr (1985) ein beschränkteres Programm folgen lassen. Gesamthaft gesehen halten sich die Rüstungsbeschaffungen des EMD jedoch an den vom Armeeleitbild der Neunzigerjahre für den Ausbauschnitt 1984 – 1987 für die entsprechende Legislaturperiode festgelegten Finanzrahmen.

Ein bedeutungsvolles Element des neuen Rüstungsprogramms liegt in seinem hohen *Beschaffungsanteil im Inland*. Dieser beträgt 1 027 Mio Franken, was 67,5 % entspricht. Daneben stehen indirekte Beteiligungen der schweizerischen Industrie in der Form von Ausgleichs- (Kompensations-) geschäften, die auf 48 Mio Franken beziffert werden. Damit erreicht die inländische Beschäftigungswirksamkeit der neuen Rüstungsbeschaffungen rund 70 % der Gesamtsumme.

Das Schwergewicht des Rüstungsprogramms 1986 liegt im Antrag auf Beschaffung von 310 *Panzerjägern* mit dazugehörenden Lenkwaffen, Ersatzmaterial sowie Material für Ausbildung, Betrieb und Unterhalt im Gesamtbetrag von 941 Mio Franken. Beim Panzerjäger handelt es sich um das splittersicher gepanzerte Radfahrzeug «Piranha 6 x 6» der schweizerischen Firma MOWAG (Kreuzlingen). Dieses ist ausgestattet mit einem von der norwegischen Firma Thune-Eureka entwickelten, als Laffette dienenden Drehturm, und dem drahtgesteuerten amerikanischen Panzerabwehr-Lenkwaffensystem «TOW 2» (Tube launched, Optically tracked, Wire guided). Das Gewicht des Fahrzeugs beträgt 11 t. Mit dem Radantrieb weicht man bei uns erstmals vom Kettenantrieb für Panzerfahrzeuge ab, womit der heute für leichte Panzerfahrzeuge (bis 15–18 t) massgebenden internationalen Regel gefolgt wird. Das Radfahrzeug ist auf Strassen und Wegen wesentlich beweglicher als das Kettenfahrzeug; zudem erhöhen die Einzelradaufhängung sowie der zuschaltbare Allradantrieb die Geländegängigkeit. Die gepanzerten Fahrzeuge und die Werfertürme sollen in der Schweiz unter der Leitung des Generalunternehmers MOWAG hergestellt werden; ebenso soll auch der grösste Teil der Lenkwaffen und die Lenkwaffenausrüstungen (Ziel- und Lenkgeräte) als Teillizenz in der Schweiz fabriziert werden, wofür das eidgenössische Flugzeugwerk Emmen als Generalunternehmer vorgesehen ist.

Der Panzerjäger soll die in den Jahren 1958/59 in den USA beschaffte, heute nicht mehr genügende 10,6 cm rückstossfreie Panzerabwehrkanone 58, die sog. BAT, ersetzen und soll inskünftig in den Inf Rgt, den Geb Div sowie in den Rdf Rgt die insgesamt 31 Panzerabwehrkanonenkompanien neu bewaffnen. Dank ihrer grossen Reichweite (3 500 m), ihrer Gefechtsfeldbeweglichkeit, ihrer Zielsicherheit auch unter erschwerten Sichtbedingungen (Nacht, Rauch, Nebel) und vor allem ihrer vollen Durchschlagsleistung gegenüber jedem heutigen Panzerziel, bedeuten die Panzerjäger eine ausserordentlich wirkungsvolle und dringend notwendige Verstärkung der Panzerabwehr in den Auszugstruppen.

Als *weitere Materialbeschaffungen* legt das Rüstungsprogramm 1986 den eidgenössischen Räten folgende Anträge vor:

- Massnahmen zur Steigerung der Wirkungskraft des *Gefechtskopfs* zu den *Panzerabwehr-Lenk Waffen «Dragon»*.
- Einführung von weiter reichender *Leuchtsurmunit* für die *Raketenpistole*.
- Beschaffung einer 10. Serie von 12 cm *Festungsminenwerfern* (Zwillingsgeschütze) für unterirdische Werke sowie von verschiedener, dazugehörender *Munit*.
- Erweiterung des Materials der *Festen Brücke 69* (Unterspannungen) zur Überwindung breiterer Hindernisse.
- Beschaffung der Geräte für den VHF- und den UHF-*Bordfunk* der Kampfflugzeuge «Hunter» sowie für den UHF-*Bodenfunk* der ganzen Flugwaffe.
- Kauf von vorläufig drei *Transporthelikoptern* des französischen Typs «Super-Puma», insbesondere für grössere Transporte.

Dem *Schutz des Wehrmanns*, insbesondere gegen die Gefahren des chemischen und des bakteriologischen Kriegs dienen folgende Beschaffungen:

- Eine erste Tranche von 45 000 *C-Schutzanzügen 86*,
- *CO-Filter 86* für die Schutzmaske 74,
- 4 500 vorfabrizierte Einzelteile zu transportierbaren *Feldunterständen 88*, insbesondere für die in Stützpunkten und Sperren eingesetzten Kampftruppen,

- *Gehörschutzgeräte 86*, die in den nächsten Jahren allen Wehrmännern abgegeben werden sollen,
- 100 000 *Zelteinheiten 64*,
- 47 *Aggregate 140 kVA* für die Stromversorgung von logistischen Anlagen.

Die mit dem Rüstungsprogramm 1986 beantragten Verpflichtungskredite belaufen sich auf folgende Beträge:

	Kredit in Mio Fr.	Inlandproduktion in Mio	in %
Infanterie	1 040,0		
– Panzerjäger	941,0	617,0	66
– Dragon-Gefechtskopf	85,0	80,0	94
– Raketenpistolen-Munition	14,0	1,4	10
Genie und Festungen	240,0		
– 12 cm Minenwerfer 59/83	94,0	94,0	100
– Munition für Minenwerfer	123,8	89,5	72
– Feste Brücke 69	23,0	10,4	45
Flieger- und Flabtruppen	101,9		
– Bordfunk für Hunter	42,9	20,8	48
– Bodenfunk	13,0	0,9	7
– Transporthelikopter	46,0	0,5	1
Schutz des Wehrmannes und allgemeine Ausrüstung	137,3		
– C-Schutzanzüge 86	11,2	3,4	30
– CO-Filter 86 zu Schutzmaske 74	23,6	20,1	85
– Feldunterstände 88	62,0	62,0	100
– Gehörschutzgeräte 86	16,2	6,5	40
– Zelteinheiten 64	14,0	14,0	100
– Aggregate 140 kVA	10,3	6,6	64
Total	1 520,0	1 027,1	67,5

2. Das Bauprogramm 1986

Das am 3. März vom Bundesrat verabschiedete *militärische Bau- und Landerwerbsprogramm* beantragt die Gewährung von insgesamt 443,57 Mio Franken. Davon sind mit 43 % wertmässig der Hauptteil eine Folge der dargelegten Rüstungsmaterialbeschaffungen. Vom Gesamtbetrag entfallen 87,25 Mio Franken auf die Betriebsrechnungen der eidgenössischen Rüstungsbetriebe, wobei der Hauptanteil in einem Kredit von 57 Mio Franken für eine neue *Fabrikationsanlage der Munitionsfabrik Thun* liegt. Die übrigen 334,52 Mio Franken sind bestimmt für *militärische Bauten im eigentlichen Sinn*, und 21,8 Mio Franken für Landerwerbe. Als militärische Bauten sind zu verstehen *Kampf- und Führungsbauten*, insbesondere Geländeverstärkungen (38 %), ferner Bauten für logistische Einrichtungen verschiedener Art,

sowie Anlagen, die der militärischen Ausbildung dienen. Die Kampftruppe wird sich vor allem über die der unmittelbaren Kampfführung zugeordneten Bauten, insbesondere für den *Ausbau und die Verstärkung des Geländes* (65 Mio Fr.) freuen. Damit nutzt unsere Landesverteidigung den Vorteil, ihren Abwehrkampf im eigenen Land führen zu können, das sie schon im Frieden auf die taktischen Bedürfnisse der Verteidigung vorbereiten kann. Der Bundesrat sieht vor, in den nächsten Jahren noch vermehrtes Gewicht auf die *permanenten Geländeverstärkungen* zu legen. Vom Gesamtkredit werden nicht weniger als 21 Mio Franken für Anpassungen an die Forderungen des *Gewässerschutzes* verwendet; auch den Bedürfnissen des *Umweltschutzes* wird bei den militärischen Bauten grosse Beachtung geschenkt.

Kurz